

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(91) 465 endg.

Brüssel, den 22. November 1991

Vorschlag für eine

VERORDNUNG (EWG) DES RATES

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87
über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur
sowie den Gemeinsamen Zolltarif

(von der Kommission vorgelegt)

BEGRÜNDUNG

Der Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens hat den Vertragsparteien des Übereinkommens empfohlen, die Nomenklatur des Harmonisierten Systems zu ändern.

Diese Änderungen wirken sich auf die im Rahmen des GATT erstellte Liste der Zollzugeständnisse der Europäischen Gemeinschaften aus.

Es empfiehlt sich jedoch, soweit wie möglich die Neutralität der aufgrund des Harmonisierten Systems revidierten Liste der Zollzugeständnisse zu wahren, die aus den im Rahmen von Artikel XXVIII des Allgemeinen Abkommens geführten Verhandlungen hervorgegangen ist. Daher schlägt die Kommission in einigen Fällen eine Herabsetzung der Zölle vor, um Zolltarifänderungen zu verhindern, für die keine ausreichend gewichtigen wirtschaftlichen Gründe vorliegen.

Es ist jedoch notwendig, die Übertragung von Eiweißkonzentraten aus Milchserum vom KN-Code 3504 00 00 auf die neue Unterposition 3502 90 ohne Änderung des für sie geltenden Zollsatzes in den Zolltarif aufzunehmen.

Vorschlag für eine
VERORDNUNG (EWG) DES RATES

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87
über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur
sowie den Gemeinsamen Zolltarif

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 113,

gestützt auf die Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens vom 5. Juli 1989, in der sich dieser für bestimmte Änderungen der Nomenklatur des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren ausspricht,

auf Vorschlag der Kommission,

In Erwägung nachstehender Gründe:

Mit der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr.⁽²⁾, wurde auf der Basis des Harmonisierten Systems eine Warennomenklatur, genannt Kombinierte Nomenklatur, aufgestellt.

Der Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens hat empfohlen, die Nomenklatur des Harmonisierten Systems zur Bezeichnung und Codierung der Waren zu ändern.

Die Neutralität der aufgrund des Harmonisierten Systems revidierten Liste der Zollzugeständnisse, die aus den im Rahmen von Artikel XXVIII des Allgemeinen Abkommens geführten Verhandlungen hervorgegangen ist, ist soweit wie möglich zu wahren.

(1) ABI. Nr. L 256 vom 7.9.1987, S. 1.

(2) ABI. Nr. L ...

4

Es wurde beschlossen, Eiweißkonzentrate aus Milchserum, die derzeit unter dem HS-Code 3504 00 eingeordnet sind, unter dem HS-Code 3502 90 einzuordnen; folglich muß die Kombinierte Nomenklatur geändert werden -

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

1. Die Kombinierte Nomenklatur im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 wird entsprechend dem Anhang dieser Verordnung geändert.
2. Die in dieser Verordnung vorgesehenen Änderungen von Unterpositionen der Kombinierten Nomenklatur gelten als TARIC-Unterpositionen, bis sie nach Maßgabe des Artikels 12 der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 in die Kombinierte Nomenklatur übernommen werden.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Sie gilt ab 1. Januar 1992.

Dieser Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates

Der Präsident

S

ANHANG

KN-Code	Warenbeschreibung	Zollsatz		Besondere Maß- einheit
		autonom (%)	vertrags- mäßig (%)	
1	2	3	4	5

3502

3502 10

bis (unverändert)

3502 10 99

3502 90 - andere:

3502 90 10

bis (unverändert)

3502 90 70

3502 90 80 - - Eiweißkonzentrate aus
Milchserum

12

5,3

-

3502 90 90 (unverändert)

TARIC-Code für 1992: 3502 90 80 * 00



6

ISSN 0254-1467

KOM(91) 465 endg.

DOKUMENTE

DE

17 02

Katalognummer : CB-CO-91-511-DE-C

ISBN 92-77-77535-1

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
L-2985 Luxemburg